

neue caritas

CBP-Info



Studie

Gewalt gegen behinderte Frauen

Personalien

Neuer CBP-Vorstand stellt sich vor

Teilhabe-forschung

Zehn Thesen diskutiert



Sie gewannen den CBP-Literaturwettbewerb: Bernhard Winter, Tom Liehr, Stefanie Haß und Katja Hermann (v.li., s. S. 5f).

LIEBE MITGLIEDER,

zunächst darf ich Sie an dieser Stelle sehr herzlich begrüßen. Die Mitgliederversammlung des CBP hat mich im November des letzten Jahres als Nachfolger von Dr. Elisabeth Kludas zum neuen Vorsitzenden gewählt. Ich übernehme die Aufgabe sehr gerne, sie ist eine große Ehre, und ich freue mich, dass mir mein Träger, die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg, seine Unterstützung zugesagt hat. Der Maßstab, den Frau Dr. Kludas gelegt hat, ist hoch. Herausforderung für mich ist es, ihre umsichtige und weitblickende Verbandsführung aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Die Aufgaben, vor denen wir als Verband stehen, sind – man kann sagen: „wie immer“ – groß. Wer in unseren Einrichtungen und Diensten unterwegs ist, kann die Veränderungen spüren und erleben, die die Behindertenhilfe derzeit beschäftigen: Einer-

seits gibt es überall viel Innovation, beispielsweise Träger, die sich „auf den Weg in die Gemeinde“ gemacht haben, die ihre Hilfen immer stärker sozialraumorientiert denken und gestalten. Es werden neue Angebotsstrukturen entwickelt, zum Beispiel für alte Menschen mit Behinderung. Andererseits kann man oft den Eindruck gewinnen, dass viele Mitarbeiter(innen) meiner Generation angehören oder älter sind. Jüngere Mitarbeitende sind seltener geworden. Das bedeutet, wir schaffen die vielfältigen Veränderungen und Innovationen mit einem Stamm von erfahrenen und engagierten Mitarbeiter(inne)n. Doch andererseits müssen wir unbedingt Sorge tragen, dass gut qualifizierte und motivierte Jüngere in unsere Arbeitsfelder nachrücken. Und wir müssen uns dafür einsetzen, dass unsere erfahrenen Mitarbeiter nicht durch sich verschlechternde Rahmenbedingungen aufgegeben werden. →

Wenn ich zum Beginn dieser Amtsperiode die Herausforderungen skizzieren soll, vor denen wir als Verband stehen, so sind die beiden wichtigsten Orientierungspunkte für mich: Mitglieder dabei unterstützen, die Entwicklungen in der Behindertenhilfe aktiv voranzutreiben, und dafür sorgen, dass wir auch bei veränderten demografischen Bedingungen mit qualifiziertem und engagiertem Personal die Aufgaben bewältigen können.

Die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe in Deutschland hat durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen kräftige Impulse bekommen. Unsere Aufgabe als Verband ist es, uns mit unserer ganzen Expertise in die Diskussionen über die Umsetzung der Konvention einzubringen. Dabei gilt es, die selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen zu stärken, was letztlich nur mit echten Wahlmöglichkeiten vor Ort für alle Unterstützungsbedarfe gelingen wird. Die Diskussionen der letzten beiden Jahre haben jedoch auch gezeigt: Wir müssen sehr wachsam sein, damit erreichte Standards der Behindertenhilfe in Bildung, Förderung, Gesundheitsversorgung und die tatsächlichen Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben nicht leichtfertig zur Disposition gestellt werden. Insbesondere ist die Inklusion einerseits ein wichtiges Leitmotiv der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe, andererseits lassen sich unter diesem Etikett Sparmodelle und der Abbau von Standards verbergen. So muss nur als ein Beispiel von vielen eine große Sorge der Situation lernbehinderter Menschen gelten: Werden sie tatsächlich von inklusiver Beschulung und inklusiver beruflicher Förderung profitieren, oder werden sie unter diesen Rahmenbedingungen ihre Potenziale nicht entwickeln können, keinen Berufsabschluss erreichen und damit in prekäre Arbeitsverhältnisse einmünden?

Aktuell müssen wir uns als Verband mit der Reform der Eingliederungshilfe befassen. Die Anstrengungen, die Kostenstei-

gerungen in der Eingliederungshilfe einzudämmen und dennoch durch innovative Ansätze Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung zu befriedigen, sind beachtlich und verdienen Respekt. Das spontane Misstrauen, das sich dabei aber bei vielen Expert(inn)en aus der Behindertenhilfe einschleicht – ob die diskutierten Veränderungsansätze praktikabel sind und tatsächlich zu einer Verbesserung der Leistungen der Behindertenhilfe führen –, ist nachvollziehbar. Wichtig wird jedoch sein, eine eigene glaubwürdige Position zu entwickeln. Die Glaubwürdigkeit unserer Position basiert auf einem transparenten Umgang mit den Interessen der behinderten Menschen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, und ihrer Angehörigen sowie unseren eigenen Interessen als Träger, Einrichtungen und Dienste.

Damit wir unsere Arbeit als Caritaträger der Behindertenhilfe und Psychiatrie gut durch diese stürmischen Zeiten bringen, brauchen wir unsere Potenziale und Ressourcen als Verband. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit im CBP!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr




Johannes Magin

Vorsitzender des CBP
Kontakt: j.magin-cbp@
kjf-regensburg.de

Sozialpolitik/-recht

► Heimkinderfonds entschädigt

Das Unrecht an den Heimkindern der 1950er bis 70er Jahre ist ein wichtiges Thema auch für die Behindertenhilfe und Psychiatrie. Noch ist offen, ob die jetzt begonnene Entschädigung der Opfer auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung umfasst, die in Heimen und Kliniken der damaligen Zeit Unrecht erfahren haben. Seit dem 1. Januar 2012 stehen Betroffenen Mittel aus dem „Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) zur Verfügung. Der Fonds wurde durch den Bund, die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Bayern,

Berlin, Bremen und Hamburg, die Evangelische Kirche in Deutschland, die Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, den Deutschen Caritasverband, das Diakonische Werk sowie die Deutsche Ordensobernkongferenz errichtet. Insgesamt stehen 120 Millionen Euro bereit, die zu je einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie katholischer und evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und den Orden erbracht werden. Damit kann die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren beginnen. Informationen zum Fonds, zur Antragstellung und zu den Zuständigkeiten der Beratungsstellen gibt es unter www.fonds-heimerziehung.de, und ein kostenloses Infotelefon gibt Auskunft über die jeweils zuständige Beratungseinrichtung: Tel. 0800/1004900 (montags 8–14 Uhr; dienstags, mittwochs, freitags: 16–22 Uhr; sonntags: 14–20 Uhr).

hi

► Lobbyarbeit der Fachverbände

Im Rahmen der 64. Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung trafen sich die Vorstände und Geschäftsführungen der fünf Verbände am Abend des 5. Dezember 2011 in Berlin mit Markus Kurth, dem sozial- und behindertenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu einem fachlichen Austausch unter anderem zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. Eingeladen waren die behindertenpolitischen Sprecher aller Parteien. Die Verbände wurden vertreten durch Johannes Magin, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (1. Vorsitzender); Helga Kiel, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (Vorsitzende); Monika Haslberger, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (stellvertretende Vorsitzende); Michael Conty, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (Vorsitzender) und Lothar Dietrich, Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit (Mitglied des Vorstandes).

hi

► Studie zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Eine Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat erstmals repräsentative Daten zur Lebenssituation und zu Belastungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderung erfasst. Befragt wurden 1561 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die im privaten Haushalt oder in der Einrichtung leben.

Die Studie ergab, dass Frauen mit Behinderung ein stark erhöhtes Risiko haben, Opfer von Gewalt zu werden: Mit 58 bis 75 Prozent haben fast doppelt so viele Frauen im Erwachsenenalter körperliche Gewalt erlebt wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35 Prozent). Von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben waren die Befragten etwa zwei- bis dreimal häufiger betroffen als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt (21 bis 44 Prozent versus 13 Prozent). Sexuelle Übergriffe im Kindes- und Jugendalter durch Erwachsene erlitten zu haben gaben 20 bis 34 Prozent der befragten Frauen an. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (zehn Prozent). Psychische Gewalt und seelisch verletzende Handlungen in Kindheit und Jugend durch die Eltern haben etwa 50 bis 60 Prozent der befragten Frauen erlebt (im Vergleich zu 36 Prozent der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).

Die Ergebnisse der Studie sind alarmierend: Sie zeigen, dass Frauen mit Behinderung besonders schlecht vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind. Daher müssen künftig verstärkt niedrigschwellige Schutz-

und Unterstützungsangebote für Frauen mit Beeinträchtigungen bereitgestellt werden. Frühzeitige Gewaltprävention und Maßnahmen, die das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Frauen und Mädchen stärken, sind gefordert. Solche Maßnahmen sind beispielsweise die Förderung inklusiver Bildungsteiligung und beruflicher Teilhabe, ein respektvoller Umgang seitens Behörden und Pflegepersonal sowie der Gesellschaft insgesamt. Um Gewalterfahrungen in Pflege- und anderen Abhängigkeitssituationen weitestgehend zu verhindern, sind Privatsphäre und Intimgrenzen sowie die Selbstbestimmung in (Pflege-)Einrichtungen zu respektieren.

Eine Kurzfassung der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ ist abrufbar unter: www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale_ergebnisse_kurzfassung.pdf ct

► Prüfpflicht bei der Besetzung freier Arbeitsplätze

Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob sie freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen können. Dazu müssen sie frühzeitig Verbindung mit der Agentur für Arbeit aufnehmen. Diese in § 81 Abs. 1 SGB IX geregelte gesetzliche Pflicht trifft alle Arbeitgeber, nicht nur die des öffentlichen Dienstes. Die Prüfpflicht besteht auch unabhängig davon, ob sich ein schwerbehinderter Arbeitsuchender beworben hat oder bei seiner Bewerbung die Behinderung offenbart hat. Ein abgelehnter schwerbehinderter Bewerber kann sich darauf berufen, dass die Verletzung der Prüfpflicht seine Benachteiligung wegen der Behinderung vermuten lasse.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13. Oktober 2011 – 8 AZR 608/10 – Auszug aus der Pressemitteilung Nr. 77/11 unter www.bundesarbeitsgericht.de

Aus dem Verband

► Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand

Zum neuen Vorsitzenden des CBP wählte die Mitgliederversammlung am 16./17. November 2011 in Freiburg für die kommende fünfjährige Amtsperiode Johannes Magin (links im Bild auf S. 4). Der 50-jährige Diplom-Psychologe ist Abteilungsleiter für Rehabilitationsleistungen der Katholischen Jugendfürsorge in Regensburg (KJF). Er folgt im Amt auf Dr. Elisabeth Kludas (im Bild rechts), die nach zehn Jahren aus Altersgründen nicht mehr für den Vorsitz kandidierte. Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Peter Neher, würdigte in der Abendveranstaltung ihre Verdienste und überreichte ihr als Zeichen des Dankes den silbernen Brotteller des DCV. →



Bild: Christiane Bopp

Weitere CBP-Vorstandsmitglieder sind Jürgen Kunze, Vorstand Stiftung Haus Lindenhof Schwäbisch Gmünd; Michaela Kopp, Abteilungsleiterin des Caritasverbandes Emsdetten-Greven; Volker Hövelmann, Geschäftsführer St. Rochus-Hospital GmbH Telgte; Dr. Thomas Bröcheler, Direktor der Stiftung Haus Hall Gescher; Thomas Moser, Gesamtleiter Caritas Förderzentrum St. Laurentius und Paulus Landau/Pfalz; Dr. Hubert Soyer, Gesamtleiter Regens Wagner Absberg; Wilfried Gaul-Canjé, Geschäftsführer St. Augustinus Behindertenhilfe GmbH Neuss. Als weitere geborene Vorstandsmitglieder stehen fest: Dr. Franz Fink, Referatsleiter beim Deutschen Caritasverband, und CBP-Geschäftsführer Dr. Thorsten Hinz.

Neben den Wahlen stand die Neustrukturierung der Ausschüsse auf der Tagesordnung. Die Ausschüsse „Wohnen und Lebensgestaltung“ und „Offene Arbeit und ambulante Dienste“ wurden zu einem neuen Ausschuss „Soziale Teilhabe“ verschmolzen.

Eindrücke der Mitgliederversammlung erhalten Sie in der Bildergalerie unter www.cbp.caritas.de/83494.asp hi

► Mitglieder im CBP-Vorstand

In den Ausgaben 2012 des CBP-Info stellen sich nach und nach die Mitglieder des neuen Vorstands mit ihren Zielen und Visionen für die Arbeit des Verbandes in den kommenden Jahren vor.

Bild: privat



Thomas Bröcheler, Direktor der Stiftung Haus Hall, Gescher

Ich bin 48 Jahre alt, verheiratet und habe drei halberwachsene Kinder – mit Betonung auf „halb“. Die übliche katholische Sozialisation in einer Familie mit mehreren Geschwistern und gemeindlicher Jugendarbeit durfte ich in meiner Geburtsstadt Wesel erfahren. Nach dem Abitur und anschlie-

ßendem Zivildienst bei den Maltesern studierte ich Volkswirtschaftslehre in Münster. Nach dem Diplom blieb ich noch fünf weitere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität, um neben den Assistentenaufgaben – überwiegend in der Lehre – im Bereich internationale Wirtschaftsbeziehungen zu promovieren.

Wenig Internationales, dafür viele Wirtschaftsbeziehungen brachte 1995 die Anstellung als Geschäftsführer bei der neu eingerichteten Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen, die beim Diözesan-Caritasverband Münster angesiedelt ist. Zunächst bestand der Auftrag darin, die rund 150 Träger – in der Diözese Münster gibt es sehr viele katholische Sozialeinrichtungen – bei der Erstellung von Vergütungskalkulationen zu unterstützen und gegenüber den verschiedenen Kostenträgern in Einzelverhandlungen zu vertreten. Später ging es auch um die Beteiligung beziehungsweise Verhandlungsführung in Rahmenvertragsverhandlungen und die Mitwirkung in verschiedenen Pflegesatzkommissionen. Gelernt habe ich: Nur gemeinsam kann man etwas bewirken. Erfahren habe ich aber auch: Nichts ist schwieriger, als zuerst in der Caritas und dann mit den anderen Wohlfahrtsverbänden gemeinsame Positionen abzustimmen.

2003 wurde ich Direktor der Stiftung Haus Hall in Gescher, als erster Nichtpriester in der 150-jährigen Geschichte der Einrichtung. Die Stiftung und die ihr angeschlossenen Tochtergesellschaften betreiben im westlichen Münsterland mit etwa 1500 Mitarbeiter(inne)n verschiedene Einrichtungen und Dienste vor allem für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Wie vergleichbare Einrichtungen stehen auch wir in einem komplexen Prozess der Differenzierung, Ambulantisierung und Dezentralisierung unserer Angebote und bemühen uns dabei, unsere Identität nicht zu verlieren.

Wichtige Themen für die Vorstandsarbeit

Für die Behindertenhilfe sind große Reformvorhaben angekündigt. Unter der Überschrift Inklusion und Personorientierung sollen die Verfahren der Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung so verändert werden, dass für die Betroffenen mehr Wahlmöglichkeiten entstehen. Gleichzeitig beanspruchen die Leistungsträger für sich eine Stärkung ihrer Steuerungsfunktion. Heute ist nicht abzusehen, was die Reformen am Ende bringen. Die Gefahr besteht, dass als Verbesserung gedachte Änderungen in der Umsetzung zu einer Verschlechterung der Verhältnisse führen. Es ist zu befürchten, dass neue bürokratische Verfahren zwar die Position der Kostenträger stärken, für die Betroffenen dabei wenig bringen, aber bei den Einrichtungen und Diensten mit erheblichem zusätzlichen Verwaltungs- und Steuerungsaufwand zu Buche schlagen.

Der CBP als Interessenverband der katholischen Behindertenhilfe hat die Aufgabe, den Reformprozess sorgfältig zu begleiten und konstruktiv auf ihn einzuwirken. Dabei muss realistisch davon ausgegangen werden, dass die Kommunen als Hauptkos-

tenträger der Eingliederungshilfe absehbar nicht in der Lage sind, mehr Ressourcen für die Behindertenhilfe zur Verfügung zu stellen. Unter dieser Voraussetzung sind einer wünschenswerten weiteren Individualisierung der Hilfen enge Grenzen gesetzt.

Der CBP ist ein Zusammenschluss von sehr unterschiedlichen Einrichtungen und Diensten und damit reich an Fachkenntnissen und Erfahrungen. Die große Beteiligung der Leitungs- und Fachverantwortlichen an Gremien und Tagungen belegt das ausgeprägte Interesse am Austausch und an Impulsen für die eigene Entwicklung. Diese wichtige Basis der verbandlichen Zusammenarbeit gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wilfried Gaul-Canjé, Geschäftsführer St. Augustinus Behindertenhilfe GmbH Neuss



Bild: privat

58 Jahre, verheiratet, zwei erwachsene Kinder. Als geborener Leverkusener habe ich heute meinen Lebensmittelpunkt in Neuss. Nach dem Abitur studierte ich Erziehungswissenschaften in Köln und begann meine berufliche Tätigkeit als Diplompädagoge in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Seit 1982 bin ich für unterschiedliche Träger tätig in der Gestaltung und Weiterentwicklung von Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Zu meinen maßgeblichen Aufgaben zählten dabei die Enthospitalisierung psychiatrischer Langzeitpatient(inn)en und die sozialräumliche Neuplatzierung der zugehörigen Unterstützungssettings. Berufsbegleitend absolvierte ich unter anderem eine Ausbildung zum systemischen Familien- und Paartherapeuten.

Seit 2002 übernahm ich als Geschäftsführer Verantwortung zunächst für die Alexianer Gesellschaft mbH Neuss, später für die Neusser St. Augustinus-Behindertenhilfe gGmbH. Unter meiner Führung wurde diese Gesellschaft zu einem der großen am linken Niederrhein tätigen Träger der Hilfe für psychisch kranke, geistig behinderte und abhängigkeiterkrankte Menschen. Als Geschäftsführer der Garten- und Landschaftsbaufirma Schnitt-Gut GmbH kümmere ich mich zwischenzeitlich auch um den Aufbau von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.

Ehrenamtlich gilt mein Engagement seit Jahrzehnten der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe im Erzbistum Köln, seit vielen Jahren als ihr stellvertretender Vorsitzender. Innerhalb des Verbandes CBP bin ich gemeinsam mit anderen Fachkolleg(inn)en für die inhaltliche Gestaltung der DTF-Tagungen verantwortlich. Bis zu meiner Wahl in den CBP-Vorstand war ich Mitglied im Fachbeirat Lern- und Geistige

Behinderung und vertrat den CBP in der Deutschen interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung.

Wichtige Themen für die Vorstandsarbeit

Ich möchte konstruktiv den sogenannten ASMK-Prozess und andere politisch relevante Debatten in Deutschland begleiten unter den folgenden Kriterien: Die Leistungen für Menschen mit Behinderung müssen langfristig sicher finanziert werden, unter anderem auch durch Einführung eines Bundesteilhabegeldes. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf achten,

- dass die personenzentrierten Hilfebedarfe in einem angemessenen, die Würde der Betroffenen währenden Setting erhoben werden,
- dass die Freiheit der Wahl eines Hilfeanbieters nicht angetastet wird,
- dass es auch angesichts der Verwicklungen unterschiedlicher Gesetzbücher möglich bleibt oder wird, ganzheitliche Unterstützungsarrangements anzubieten, und
- dass neben der Finanzierung der persönlichen Hilfebedarfe auch Finanzmittel in die Gestaltung inklusionsfreundlicher Sozialräume fließen.

Die Inklusionsbewegung dürfen wir nicht „den anderen“ überlassen. Einige Stichworte seien dazu genannt: Wir brauchen mehr Teilhabeforschung mit Antworten auf die Fragen, was die von Behinderung Betroffenen partizipativ wünschen, was in der Hilfestellung inklusionsfördernd wirkt und wo unsere Gesellschaft faktisch exkludierend ist. In diesen Prozess sind die Menschen mit Behinderung systematisch einzubeziehen. An Stelle des überkommenen Fürsorgemodells möchte ich mitarbeiten an einem neuen Modell des Helfens, an einem unserem christlichen Proprium angemessenen Verständnis des Helfens als Sorge und an einer damit verbundenen Haltung der Solidarität.

Mir ist wichtig, entgegen dem Deinstitutionalisierungs-Paradigma die soziale Bedeutung unserer Institutionen zu stärken. Verbandlich möchte ich es mitstützen, dass unsere Institutionen sich zu Netzwerkagenturen weiterentwickeln können, die konsequent die gesellschaftliche Teilhabe fördern und die flexible, personenzentrierte Leistungen anbieten. Der Prozess der Regionalisierung und Dezentralisierung der Hilfen auch im ländlichen Raum ist mir dabei ein wichtiges Anliegen.

► CBP-Literaturpreis „Barrieren überwinden“ verliehen

Mit seinem gemeinsam mit der Teilhabeinitiative des Deutschen Caritasverbandes ausgelobten Literaturpreis „Barrieren überwinden“ hat der CBP literarische Texte ausgezeichnet, die den Weg zu einer Gesellschaft aufzeigen, die niemanden ausgrenzt. Der Wettbewerb fand erstmals 2011 anlässlich der Caritas-Kampagne „Kein Mensch ist perfekt“ statt und hat große Resonanz

gefunden. In 403 Beiträgen haben sich 453 Autor(inn)en mit der Frage beschäftigt, wie eine bessere Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankungen verwirklicht und wie bestehende Barrieren überwunden werden können.

Die festliche Preisverleihung mit über 150 Gästen fand am 16. November 2011 im Freiburger Paulussaal statt. Gewürdigt wurden die vier Gewinner(innen) des Literaturpreises, die eine unabhängige Expertenjury ermittelt hatte. Der Jury gehörten an: Verena Bentele, Literaturwissenschaftlerin und vierfache WM- sowie zwölfwache Paralympics-Siegerin, München; Irene Fischer, Schauspielerin und Drehbuchautorin, Freiburg; Esther Grunemann, Lehrerin, Sozialpädagogin und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Freiburg; Phil Hubbe, Cartoonist, Magdeburg; sowie Bettina Schulte, Redakteurin der Badischen Zeitung für Literatur und Theater, Freiburg.

Die Entscheidung für die Preisträger(innen) ist der Jury aufgrund der Vielzahl guter bis hervorragender Texte nicht leicht gefallen. Überraschend hat die Jury einen Sonderpreis von 500 Euro für einen lyrischen Text vergeben, mit dem Bernhard Winter für sein Gedicht „Anders bin ich und doch nicht“ ausgezeichnet wurde.

„ANDERS BIN ICH UND DOCH NICHT“

*Anders bin ich und doch nicht
anders, Schwestern und Brüder, als ihr*

*Stumm bin ich und doch nicht
stumm: Klingen und Rufen in mir*

*Blind bin ich und doch nicht
blind: Bilder, Gesichter in mir*

*Fremd bin ich und doch nicht
fremd: Hoffnung und Sehnsucht in mir*

*Anders bin ich und doch nicht
anders, Schwestern und Brüder: bleibt hier*

Den mit 1000 Euro dotierten dritten Preis erhielt Katja Hermann für ihre Kurzgeschichte „Sascha kann das schon“. Die Autorin beschreibt den Alltag eines geistig behinderten Mannes, der versucht, ohne die Hilfe der Mutter sein Leben zu meistern. Der zweiten Preis in Höhe von 2000 Euro ging an Stefanie Haß für ihren Text „Ich will nicht wieder Kind sein“. Der Text handelt von einer jungen Frau, die versucht, trotz ihrer psy-

chischen Erkrankung ein selbstbestimmtes, von ihren Eltern weitgehend unabhängiges Leben zu führen. Gewinner des Literatur-Wettbewerbs ist der Berliner Autor Tom Liehr. Er erhielt den ersten Preis in Höhe von 3000 Euro für seine Kurzgeschichte „Vielleicht ist sterben schlimmer“. Liehr hat bereits einige Kurzgeschichten und Romane veröffentlicht und beschreibt in seiner bisher unveröffentlichten Kurzgeschichte den Alltag einer ungewöhnlichen Vater-Sohn-Beziehung. Darin schildert er das Zusammenleben eines seit einem Unfall fast vollständig gelähmten Mannes mit seinem erwachsenen Sohn. Die Kommunikation zwischen den beiden ist schwierig, da der Vater nicht sprechen kann. Hoffnung gibt eine technische Neuentwicklung, mit der der Vater lernen kann, sich auszudrücken.

Der Literatur-Wettbewerb wurde ermöglicht durch Unterstützung der Bank für Sozialwirtschaft, der Teilhabeinitiative des Deutschen Caritasverbandes und des Lambertus Verlags.

Die Preistexte werden dieses Jahr zusammen mit einer Auswahl der besten Einsendungen in einer Anthologie veröffentlicht. Mehr Infos: www.cbp.caritas.de/77376.asp ct

► UN-Konvention: neue Wege und Modelle für Wohnen und Teilhabe

Am 29./30. September 2011 fand in Berlin die Fachtagung „UN-Konvention – unkonventionelle Wege und Modelle für Wohnen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ mit insgesamt 200 Trägerverantwortlichen, Leitungen sowie leitenden Fachkräften aus Wohneinrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie statt.

Die UN-Konvention, die die inhaltliche Basis dieser Tagung bildete, hat die Diskussion über die Frage der Stellung von Menschen mit einer Behinderung grundsätzlich, aber besonders auch unter den Fachleuten wesentlich beeinflusst. Der zentrale Begriff der „Inklusion“ ist mittlerweile in aller Munde – ob er so gebraucht wird, wie es sich die Autor(inn)en der Konvention einmal gedacht haben, ist eine andere Frage – der Begriff der Inklusion ist fast schon zum Wort des Jahres geworden, zumindest unter dem Aspekt der Häufigkeit seiner Verwendung.

Die Tagung vermittelte vor allem praktische Impulse, wie die Umsetzung der UN-Konvention erfolgen kann und wie sie die Landschaft der Behindertenhilfe beeinflussen und verändern wird: vielleicht langsamer als ursprünglich gedacht, dafür aber umso nachhaltiger.

Im Einführungsvortrag „Wandel wohin?“ betrachtete Andreas Lob-Hüdepohl, ehemals Präsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Inklusion als ethischen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik/-hilfe und beschrieb die Anforderungen an die Behindertenhilfe und Gesellschaft, die sich aus dem Anspruch auf Inklusion ableiten lassen. Er formulierte professionsethische Grundprinzipien und Grundhaltungen für die caritative und diakonische Arbeit. Die vier Grund-

prinzipien sind Gerechtigkeit als Befähigungschance aller, Solidarität als „gemeinsam(e) Sache machen“, Subsidiarität als „wirklich hilfreiche Hilfe“ und Nachhaltigkeit als „dauerhaft belastbare Lebensführungskompetenz“. Die vier professionsmoralischen Grundhaltungen sind Aufmerksamkeit, Achtsamkeit statt Mitleid, Assistenz statt Fürsorglichkeit und Anwaltlichkeit statt paternalistische Betreuung.

In sechs Workshops wurden unkonventionelle Lösungsmöglichkeiten für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorgestellt. So wurde beispielsweise die Initiative „Mut zur Teilhabe! Die Integrative Wochenstruktur für Menschen mit schweren Handicaps“ des Instituts für Sozialdienste, Vorarlberg (Österreich), präsentiert. Persönliche Zukunftsplanung verbunden mit innovativen Ideen ermöglichen dort Menschen mit schweren Handicaps Teilhabe durch berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Nicht nur der Blick auf andere Länder hat die Tagung berei-

chert, sondern auch der Blick auf gelungene Modelle in der Altenhilfe wie die Vorstellung des Netzwerks „SONG – Soziales neu gestalten“ der Stiftung Liebenau in Meckenbeuren.

Klaus Schellberg von der Evangelischen Hochschule Nürnberg stellte in seinem Vortrag „Mehrwert des Sozialen?“ dar, welche Möglichkeiten der Ansatz des Social Return on Investment (SROI) bietet, um die Wirkungen von Sozialunternehmen zu messen.

Während der Tagung ist deutlich geworden: Die UN-Konvention hat die Einrichtungen und Dienste auf einen Weg gebracht, den es gilt systematisch weiterzugehen. Durch die Referate und Workshops wurden sowohl theoretische als auch praktische Impulse für die zukünftige Caritasarbeit gegeben – konventionelle und eben auch unkonventionelle.

Die Dokumentation der Tagung ist nachzulesen unter www.cbp.caritas.de/53613.asp ct/Rainer Kern
Vorsitzender des CBP-Ausschusses „Wohnen und Lebensgestaltung“

Zehn Thesen zur Teilhabeforschung

Folgende zehn Thesen waren für die fünf Fachverbände der Ausgangspunkt ihrer Diskussionslinien:

1. Erkenntnisgewinn im Dienste der Menschen und im Sinn von Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung ist Voraussetzung aller Wissenschaften und damit auch von Teilhabeforschung.
2. Teilhabeforschung ist ein leitmotivisches Querschnittsthema für alle Disziplinen der Pädagogik, der Geisteswissenschaften, der Theologie, der Religions-, Sozial-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, der Pflege- und Gesundheits- sowie der Rechts-, Wirtschafts- und der technischen Wissenschaften.
3. Aus Gründen der Humanität, basierend auf den Menschenrechten und ausgehend vom christlichen Menschenbild, brauchen Teilhabeforschung und die sich an ihr orientierenden Arbeitsfelder weitergehende Methoden zum Feststellen, Messen und Beurteilen von Inklusion, Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Teilhabe, die sich unter dem Begriff „Outcome“ bündeln lassen.
4. Auch wenn Teilhabeforschung vom Grundsatz her alle Menschen und gesellschaftlichen Akteure und Gruppen gleichermaßen in den Blick nimmt, braucht es je nach Zielgruppe, Kontext, Problemlage, Fragestellung oder Perspektive unterschiedliche Methoden und Instrumente zur Erforschung.
5. Die Menschenrechte und die daraus abgeleiteten Übereinkommen (zum Beispiel die UN-Behindertenrechtskonvention) erheben einen Anspruch auf globale Anerkennung und Übertragbarkeit. Die Teilhabeforschung sollte entsprechend be-

müht sein, in weltweit allen kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu forschen und zu lernen.

6. Bei der Inklusion geht es um ein ganzheitliches Verständnis von Gemeinschaft, indem nicht mehr zwischen innen und außen differenziert wird. Menschen erleben demgemäß unterschiedliche strukturelle Zugänglichkeiten gesellschaftlicher Bereiche und damit unterschiedliche Grade und Formen von Teilhabe. Entsprechend steht bei der Inklusion das Überwinden von Barrieren im Vordergrund und damit das Erreichen der individuellen Zugänglichkeit zu den – und der Verwirklichung innerhalb der – gesellschaftlichen Regelsysteme(n).
7. Teilhabeforschung muss nach den Leistungen und Unterstützungssystemen fragen, die Menschen aufgrund reduzierter Teilhabechancen benötigen, und danach, welche Konzepte und Regelwerke von Solidarität, Anwaltschaft und Subsidiarität hierfür notwendig, finanzierbar und tragfähig sind.
8. Teilhabeforschung ist inklusive Forschung, die entscheidend von der verantwortlichen Partizipation und Mitwirkung derer lebt, die als Zielgruppe benannt sind.
9. Ergebnisse der Teilhabeforschung sind konsequent und zeitnah auf allen Ebenen der Lehre und Ausbildung zu vermitteln und zu verankern, um Akteuren der Teilhabe-Arbeit entsprechende Qualifizierungen zu vermitteln. Auch hierbei ist der internationale Rahmen zu beachten.
10. Es müssen geeignete Wege und Methoden gefunden werden, damit Ergebnisse der Teilhabeforschung auch in Politik, Rechtsprechung und Verwaltung zeitnah verstanden, aufgegriffen und umgesetzt werden.

CBP-Kalender			
Termine	Wann?	Wo?	Wer?
Regionentreffen Nord der Lokalen Teilhabekreise	1.3.2012	Kamp-Lintfort	Leitungen, Fachkräfte, Menschen mit Behinderungen und Mitbürger, die sich in Lokalen Teilhabekreisen engagieren
„Mach mit! – Menschen mit Behinderung in der Gemeinde“ Fachtagung des CBP-Ausschusses Offene Arbeit und Ambulante Dienste	21.–22.3.2012	Heiligenstadt	Menschen mit Behinderung, Leiterinnen und Leiter sowie leitende Fachkräfte der ambulanten Dienste, offenen Hilfen, Wohnrichtungen und betreuten Wohnformen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Jahreszielkonferenz	26.–28.3.2012	Regensburg	Alle CBP-Gremienmitglieder
Regionentreffen der Technischen Leitungen Region West	17.4.2012	Kaiserslautern	Technische Leitungen in Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie der Region West treffen sich hier in selbstorganisierter Vernetzung
Wenn Worte fehlen – Hilfen für hörgeschädigte Menschen mit erschwerten Kommunikationsbedingungen Fachtagung des CBP-Fachbeirates Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung	17.–19.4.2012	Würzburg	Leistungsverantwortliche und Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Arbeitstreffen: Starke Mitarbeiter – starke Unternehmen	16.5.2012	Frankfurt	Träger, Geschäftsführungen und Leitungen in der Caritas
Auf Augenhöhe – Kirche gestalten in unseren Einrichtungen und Diensten Fachtagung des CBP-Ausschusses Pastoral	19.–21.6.2012	Augsburg	Seelsorger(innen), Träger- und Leistungsverantwortliche sowie Mitarbeiter(innen), die sich in den Einrichtungen und Diensten des CBP seelsorglich engagieren
Mitarbeiter zwischen Lust und Frust: Den konstruktiven Umgang mit Belastungen und neuen Herausforderungen stärken	25.–27.9.2012	Erfurt	Fachkräfte und leitende Mitarbeiter(innen) in den Bereichen Diagnose, Behandlung, Förderung, Bildung, Beratung, Pflege der Caritas
6. CBP-Trägerforum Herausforderung Mitarbeiter – Impulse für eine zukunftsfähige Personalstrategie in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie	9.–10.10.2012	Mainz	Träger- und Leistungsverantwortliche
CBP-Arbeitstreffen der Technischen Leitungen	16.–18.10.2012	Frankfurt	Technische Leitungen
CBP-Mitgliederversammlung	21.–22.11.2012	Bonn	Vertreter(innen) der Mitgliedseinrichtungen
Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbp.caritas.de			

Termine

► Kongress Wissenschaft trifft Praxis

Behinderung – Theologie – Kirche

Auf dem Kongress an der Uni Heidelberg am 8./9. März 2012 sollen das Grundverständnis der Inklusion im Blick auf Kirche, Einrichtungen und Gemeinden reflektiert und Möglichkeiten zur Umsetzung vorangebracht werden. Eingeladen sind Menschen

mit Behinderung und ihre Angehörigen, Fachkräfte und Ehrenamtliche in Diakonie und Caritas, Mitarbeitende aus Kirchengemeinden und Schulen sowie Studierende und Lehrende in Hochschulen und theologischen Fakultäten.

Veranstalter ist das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg (DWI) in Zusammenarbeit unter anderem mit dem CBP.

Kontakt: Tel. 06221/54-3337, E-Mail: kongress@dwi.uni-heidelberg.de, www.dwi.uni-heidelberg.de/kongress2012

► Online-Beratung geht in neue Phase

Nach drei Jahren ist das Projekt Online-Beratung des CBP in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) als Förderinitiative (mit Mitteln der Lotterie Glücksspirale) abgeschlossen und geht in die Regelarbeit des CBP über. Annette Bauer als Leiterin des Projektes hat den CBP zum 31. Dezember 2011 verlassen. Daher gibt es künftig neue Ansprechpartner in der Geschäftsstelle: Für inhaltliche Fragen wird Thorsten Hinz verantwortlich sein, für Technik und Statistik Corinna Tröndle, im Sekretariat wird weiterhin Zorica Bozic zuständig sein. Um die fachliche Nachhaltigkeit der Online-Beratung des CBP auch nach Projektende abzusichern, wird die Arbeit der Projektgruppe in einer dauerhaften AG Online-Beratung des Verbandes weitergeführt. Die Fortbildungs-Akademie des DCV bietet drei arbeitsfeldübergreifende Einstiegsschulungen für Online-Berater(innen) an, die im Wesentlichen auf dem Schulungskonzept des CBP aufbauen. Termine und Schulungsorte sind:

2./3.4.2012, Adelheid-Testa-Haus, Freiburg

13./14.9.2012, Katholisch-Soziales Institut (KSI), Bad Honnef

12./13.11.2012, Kolping Akademie Würzburg

Bitte melden Sie sich direkt in der Fortbildungs-Akademie an: Tel. 07 61/200-1706, E-Mail: barbara.hummel@caritas.de ct

► Fachtagung Teilhabeforschung

Am 10. Oktober 2011 veranstalteten die fünf Fachverbände der Behindertenhilfe (BeB, bvkm, Lebenshilfe, Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit sowie der CBP) in Berlin eine hochkarätige Fachkonferenz: „Teilhabeforschung jetzt! – Eine Einladung an Forschung und Lehre“. Rund 160 Personen nahmen teil, darunter 70 Wissenschaftler(innen). Ziel der Veranstaltung war es, die Notwendigkeit eines Rahmenkonzeptes Teilhabeforschung sowohl in der Behindertenhilfe als auch in Wissenschaft und Lehre bewusst zu machen. Dieses braucht es, um einerseits die aktuell vorhersehbaren Konsequenzen beim absehbaren Umbau der Eingliederungshilfe kritisch zu begleiten, aber auch innovativ mitzugestalten. Andererseits geht es für die Behindertenhilfe und -selbsthilfe um eine Standortbestimmung gegenüber den Pflege- und Rehabilitationswissenschaften. Vor allem die am 26. März 2009 in der Bundesrepublik in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren weitreichenden Forderungen hat die Notwendigkeit einer breit angelegten Teilhabeforschung mit Nachdruck auf die Tagesordnung gebracht.

In der Teilhabeforschung beanspruchen die Behinderten-selbsthilfebewegung und die Behindertenhilfe keine exklusive Beobachtung. Es geht im Gegenteil darum, dass Teilhabeforschung alle Menschen in ihren jeweiligen Voraussetzungen und Kontexten und mit den ihnen je eigenen Potenzialen und Ressourcen in den Blick nimmt. Immer sind dabei der einzelne

Mensch und seine soziale und räumliche Umgebung der Ausgangs- und Zielpunkt. Besondere Bedarfe, die auch die Unterstützung und Assistenz von Menschen in unterschiedlichen Problemlagen umfassen können – inklusive deren Finanzierbarkeit und Machbarkeit –, sind Teil dieser Subjekt- beziehungsweise Personorientierung. Per Profession und Auftrag interessieren sich die Fachverbände der Behindertenhilfe vor allem für die Forschungsziele und -ergebnisse, die die Lebenslagen von Menschen in den Blick nehmen, die aufgrund körperlicher, psychischer und seelischer Beeinträchtigungen verminderte soziale Teilhabechancen haben.

Die Tagung wurde von nahezu allen Teilnehmer(inne)n als eine wichtige Anregung verstanden, die weiterentwickelt werden muss. Es war absehbar, dass der eintägige enge Rahmen der Tagung mehr Fragen bedingen musste, als Antworten möglich waren. Gemeinsam mit Forschung und Wissenschaft wollen die Fachverbände überlegen, wie das Thema Teilhabeforschung weiter bearbeitet werden kann, welche Akteure dazu notwendig sind (siehe Thesen S. 7). Die Dokumentation der Tagung ist nachzulesen unter www.cbp.caritas.de/53613.asp hi

Aktuelles

► Gründung der UN-BRK-Allianz

Am 19. Januar 2012 hat in Berlin die offizielle Gründung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für eine Allianz zum Berichtsprüfungsverfahren zur UN-Behindertenrechtskonvention stattgefunden. Aus dem Bereich der Selbsthilfe, der Psychiatrie und der Behindertenhilfe haben sich bislang rund 80 Organisationen zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Parallelbericht („Schattenbericht“) zum vorliegenden ersten deutschen Staatenbericht zu schreiben. Der Parallelbericht soll Ende 2012 an das zuständige UN-Gremium gehen, um Perspektiven und Kritiken der deutschen Zivilgesellschaft hinsichtlich der Umsetzung der Konventionsziele anzuzeigen. Die Allianz, der auch der CBP beigetreten ist, wird mit Mitteln der Aktion Mensch gefördert. Die Organisation Netzwerk Artikel 3 hat für die Arbeit der Allianz geschäftsführende Verantwortung übernommen. Mehr Infos: www.brk-allianz.de hi

► Grund zu feiern: zehn Jahre IMEW

Die Perspektive von Menschen mit Behinderung in Forschung, Politik und Öffentlichkeit stärken – das ist die Vision des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Seit mittlerweile zehn Jahren verfolgt es dieses Ziel mit großem Erfolg. In der Katholischen Akademie Berlin zogen seine Gründer(innen), Wegbereitenden, Unterstützer(innen) und weitere Interessierte bei einem Festakt am 5. Oktober 2011 Bilanz. →



Bild: Axel Lambrette

Beim IMEW-Festakt in Berlin (v. re. n. li.): Katrin Grüber, Ina Krause-Trapp, Ute Lindauer sowie Jeanne Nicklas-Faust, Bundesgeschäftsführerin der Lebenshilfe.

Ute Lindauer, Kuratoriums-Vorsitzende des IMEW, erinnerte in ihrer Begrüßung an die Zeit der Institutsgründung und an die Befürchtungen anlässlich der Bioethik-Konvention des Europarats: Dass das Lebensrecht behinderter Menschen zunehmend infrage gestellt würde und damit letztlich die Würde aller Menschen zur Disposition stünde. Ute Lindauer dankte den Gründer(inne)n und der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe, die das Institut auf sehr großzügige Weise unterstützt habe.

Katrin Grüber, Leiterin des IMEW, erinnerte an Vorbehalte in den ersten Jahren des Instituts. So bezweifelten einige potenzielle finanzielle Förderer, dass das parteiliche Eintreten für die Perspektive der Betroffenen Wissenschaftlichkeit zuließe. Dies habe sich aber in der Zwischenzeit gelegt. Hingegen sei das Institut von Anfang an vermittelnd zwischen Wissenschaftler(inne)n, Politiker(inne)n und Menschen mit Behinderung tätig gewesen und habe so den Dialog zwischen diesen Gruppen befördert.

Die auch „Disability Mainstreaming“ genannte Inklusion behinderter Menschen zum Beispiel in alle Forschungsvorhaben und Gesetzesinitiativen gibt der Arbeit des IMEW eine klare Richtung. Dabei betreibe das Institut keine bloße Lobbypolitik, sondern grundlegende Forschung, eine „Arbeit am Begriff“, betonte Marie-Luise Schneider, stellvertretende Leiterin der Katholischen Akademie. Das IMEW frage nach den Prämissen für das in bioethischen Debatten gängige Fazit „Das kann jeder nur für sich selbst entscheiden“ und buchstabiere Forschungsergebnisse aus, bis hinein in die sozialpolitischen Verästelungen. Dies tue es in einer unaufgeregten Sachlichkeit, die das Institut zu einem wichtigen und glaubwürdigen „Think Tank“ in diesem Feld habe werden lassen.

Der Verfassungsrechtler Gerhard Robbers betonte, die bundesdeutsche Verfassung beziehe sich elementar auf die Menschenrechte, und diese garantierten neben dem Schutz vor Leiden auch die Wahrnehmung von Möglichkeiten. Demnach steht

seiner Ansicht nach die im Sommer 2011 beschlossene Neuregelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) mit der Verfassung im Widerspruch. Dieses Problemfeld sei mit der jüngsten Gesetzgebung nicht erledigt, sondern erst wirklich eröffnet worden. An Debatten wie der zur PID habe das IMEW sich in den vergangenen Jahren engagiert beteiligt, so Robbers, und auch künftig bedürfe es der bioethischen Auseinandersetzung. Entsprechende Themen sind Podiumsteilnehmern zufolge: Organspende und Hirntod, zunehmende Biologisierung des Sozialen und Liberalisierung der Medizin sowie der aus der UN-Behindertenrechtskonvention erwachsende Neuregelungsbedarf.

Im Schlusswort unterstrich Ina Krause-Trapp, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung des IMEW, auch die künftige Bedeutung des Instituts für seine Gesellschafterverbände, zu denen der CBP gehört. Mehr Infos: www.imew.de

Rebecca Maskos,

Sprecherin des Bioethik-Forums der Interessenvertretung

Selbstbestimmt Leben in Deutschland

E-Mail: rmaskos@web.de

► Neue Software „Rehapan online“

Pädagogisches Handeln im Sinne einer teamgesteuerten Rehaplanung ist komplex. Das Berufsbildungswerk (BBW) Nordhessen hat daher eine Software entwickelt, die dieses Handeln aufwandsarm und sicher planen, realisieren und dokumentieren hilft. Durchgängiges Case-Management und die Philosophie der Leistungsbeschreibungen der Bundesarbeitsgemeinschaft BBW bilden die konzeptionelle Basis dieser Datenbank. „Rehapan online“ ist seit Sommer 2010 erfolgreich im Einsatz.

Die Datenbank lässt sich in vier Funktionsbereiche aufgliedern, in denen die jeweiligen Informationen eingepflegt und je nach Erfordernis aktualisiert werden. Der erste Bereich umfasst die Schritte zur gemeinsamen Erarbeitung eines individuellen Reha-Plans. Standardisierte Gesprächsvorlagen zur Klärung pädagogischer Fragestellungen, Bearbeitung von Ereignissen, Überprüfung und gegebenenfalls Veränderung der Zielsetzungen und Vorgehensweisen zur Reha-Verlaufsplanung befinden sich im zweiten Bereich. Im dritten Bereich können beliebige Dokumente einfach in eine Verlaufsübersicht integriert werden. Die interdisziplinäre Arbeit wird durch Werkzeuge und vielfältige Funktionen wie beispielsweise Status, To-dos, Fristen und Wiedervorlage unterstützt. Workflow und Bearbeitungsstatus führen die Mitarbeiter(innen), unterstützen die Koordination im Team und bilden die Grundlage zur Auswertung der Reha-Verlaufsplanung im vierten Bereich.

Die neue Softwarelösung basiert technisch auf Java und ist plattformunabhängig lauffähig. Ab Frühjahr 2012 steht „Rehapan online“ als internetbasierte Anwendung zur Verfügung.

Christina Köhncke

E-Mail: c.koehncke@bbw-nordhessen.de

► Künstler mit Sinnesbehinderung bei b.kunst

Das bundesweite Projekt b.kunst im Rahmen der Teilhabeinitiative hat 2011 für einiges Aufsehen gesorgt. Zu Recht, denn Inklusion auf der Grundlage des gemeinsamen Kunstschaffens von Menschen mit und ohne Behinderung funktionierte bei „b.kunst“ hervorragend. Welchen persönlichen Nutzen hatten Menschen mit Sinnesbehinderung oder Suchterkrankung davon? Hat künstlerische Arbeit bei Menschen mit Sinnesbehinderung einen positiven Einfluss auf ihre mentale Verfassung?

In der stationären Nachsorgeeinrichtung Haus Mirjam werden 24 Menschen mit Hörschädigung und Suchterkrankung betreut. Hinzu kommen 16 hörgeschädigte Klienten, davon einige zusätzlich mit Usher-Syndrom, welche im Grotthoff-Dahlmann-Stift leben. Eine wechselnd große Zahl von hörgeschädigten Personen wird zudem in der ambulanten Wohnform betreut. Elf dieser Klienten haben an den regelmäßigen kreativen Angeboten und/oder den integrativen Workshops im Rahmen von b.kunst teilgenommen. Dabei ließen sie sich schon nach relativ kurzer Zeit auf technisch anspruchsvolle Schaffensprozesse ein, bei denen die Anzahl der Einzelschritte größer war. Ihr visueller Sinn ist in speziellem Maße entwickelt, und sie erlebten das Visuell-Kreative als etwas Bestätigendes und Erfüllendes. Die handwerkliche Intensität bestimmter künstlerischer Techniken kam vielen künstlerisch arbeitenden Hörgeschädigten sehr entgegen. Diese intensive, geradezu körperliche Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk hatte ein visuelles Ergebnis zum Ziel, über welches der Hörgeschädigte sich auch Hörenden gegenüber nicht nur auszudrücken vermochte, sondern oft auch Anerkennung bekam. Außerdem konnten sich hörgeschädigte Künstler von der gegenständlichen Wiedergabe leicht lösen und sich relativ schnell auf ein abstraktes Arbeiten einlassen. Hier besteht vielleicht ein Zusammenhang mit der Gebärdensprache, die das alltägliche Tun ebenfalls auf ein im Zeigesystem stattfindendes Handeln abstrahiert.

Bei dem überwiegenden Teil der hörgeschädigten Teilnehmer bestand zusätzlich noch eine Suchterkrankung. Die meisten von ihnen erkannten im Verlauf der Arbeit die Möglichkeit, ihre oft sehr einschneidenden Lebenserfahrungen künstlerisch einzubringen, Gefühle in das Werk einzubauen, die sie verschüttet

glaubten oder verdrängt hatten und die sich nun eine künstlerische Bahn brachen. Sie empfanden die kreative Arbeit als sehr befriedigend und nutzten sie als Möglichkeit, sich ganzheitlich wahrzunehmen und zu verwirklichen.

Sicherlich kann dieser Prozess therapeutisch als eine Kompensationsmöglichkeit eines wenig oder gar nicht entwickelten Basissinns genutzt werden. Das allein wäre jedoch zu kurz gegriffen. Es gilt vielmehr, mit dem künstlerischen Bereich für sinnesbehinderte Menschen eine sehr geeignete und wichtige Möglichkeit des Sich-ausdrücken-Könnens zu schaffen. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass sie über Kompetenzen verfügen, die von anderen abgefragt, ehrlich gewürdigt und gegebenenfalls erworben werden. Mehr Infos: www.b-kunst.de

Hubertus Jelkmann

Caritasverband Emsdetten-Greven

Kontakt: jelkmann@caritas-emsdetten-greven.de

► Katholikentag baut Barrieren ab

Der 98. Deutsche Katholikentag vom 16. bis 20. Mai 2012 in Mannheim hat einen Einladungsprospekt in leichter Sprache und umfangreiche Seiten zur Barrierefreiheit im Internet veröffentlicht. Das Großereignis wird so barrierefrei wie nie zuvor. Gebärdendolmetscher(innen), Begleitdienste und weitere Unterstützungen sorgen dafür, dass der Katholikentag für alle erlebbar wird. Menschen mit Behinderung sollen möglichst ungehindert an der Großveranstaltung teilnehmen können. Erstmals wird der Katholikentag dafür von einem Beirat aus Expert(in)en unterstützt, die beruflich oder ehrenamtlich mit Menschen mit Behinderung arbeiten oder selbst eine Behinderung haben.

Mehr Infos: www.katholikentag.de/barrierefrei

► Ethische Grundaussagen jetzt auch in leichter Sprache

Im Flyer „Ethische Grundaussagen“ fordern und unterstützen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung die volle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die 2010 formulierten ethischen Grundaussagen sind jetzt in einfacher Sprache veröffentlicht: Download unter „Positionen“ auf www.cbpcaritas.de/53606.asp ct

Impressum

neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Tröndle (ct),
Dr. Franz Fink (ff), Klemens Bögner,
Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666

CBP-Redaktionssekretariat:

Simone Andris, Tel. 07 61/200-301, Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto: CBP/Christiane Bopp

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

Personen

► **Wir trauern um Alfred Hovestädt**



Bild: privat

Am 1. November 2011 ist Alfred Hovestädt im Alter von 53 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls verstorben. Alfred Hovestädt leitete seit 2001 die Stabsabteilung Information und Kommunikation im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln. Seit 1996 hatte er die Redaktion der Ausgabe „Nah dran – Leben mit Handicaps“ der Sozialcourage inne. Der Vorstand der Caritas Behindertenhilfe und Psy-

chiarie würdigt seine hervorragende journalistische Arbeit und sein großes Engagement für ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Mit seiner redaktionellen Arbeit hat Alfred Hovestädt ein Bewusstsein für das Thema der selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderung geschaffen und Menschen für ehrenamtliches Engagement begeistert. Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Lesetipps

► **CBP-Spezial „Sozial und ethisch wirtschaften“**

Wie ist das wirtschaftliche Handeln von Trägern der Einrichtungen und Dienste in der Caritas in Zukunft zu gestalten? Wie kann das unternehmerische Handeln eines „Sozialunternehmens“ in die Wirtschaftspolitik und Nationalökonomie Deutschlands eingeordnet werden? Wie positionieren sich Träger der Behindertenhilfe zwischen Anwaltschaftlichkeit und Unternehmertum? Diese und andere Fragen werden im CBP-Spezial 3 „Sozial und ethisch wirtschaften“ von den Autoren Georg Cremer, Franz Fink, Christopher Bangert, Jürgen Kunze und Markus Pflüger thematisiert und diskutiert.



Bestellmöglichkeit: www.cbp.caritas.de/74034.asp

ct

NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer
des CBP
E-Mail: cbp@caritas.de

Wachsam bleiben

Das vergangene politische Jahr hat mit der Kreditaffäre von Bundespräsident

Christian Wulff geendet, das neue mit der Medienaffäre um den Bundespräsidenten begonnen. Nach der Gutenberg-Plagiatsaffäre, der massiven Euro-Krise und einem Erodieren der FDP im letzten Jahr sind die Ereignisse um den Bundespräsidenten weitere Schläge für das Vertrauen der Bürger(innen) ins politische System.

Den CBP und die Behindertenhilfe insgesamt wird im Jahr 2012 interessieren, wie es mit der Reform oder dem Umbau der Eingliederungshilfe (SGB XII) weitergeht. Der für 2011 angekündigte Gesetzentwurf liegt bis heute nicht vor. Es erscheint immer zweifelhafter, dass es in dieser Legislaturperiode zu einer Veränderung kommen wird.

Aufgeschoben bedeutet aber nicht aufgehoben. Wachsamkeit ist wichtig, da beispielsweise die Kommunen und Länder immer wieder eine Entlastung ihrer Eingliederungshilfebud-

gets einfordern werden. Unlängst hat der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Wolfgang Kirsch, massiv eine starke Beteiligung des Bundes an den Kosten gefordert. Ein Teilhabegeld entsprechend dem Blindengeld soll die Länder und Kommunen finanziell entlasten. Alarmierend ist für Kirsch vor allem die starke Zunahme dauerhafter psychischer Erkrankungen: In den Werkstätten beispielsweise hat sich der Personenkreis von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Zeitraum von 2008 auf 2009 um 5,2 Prozent erhöht. Den CBP wird in den anstehenden politischen Auseinandersetzungen interessieren, welche Ideen und Konzepte die politischen Parteien vor allem zu den Themen Pflegereform, Eingliederungshilfe und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen werden, und er wird dementsprechend die Interessen seiner Mitglieder in die Auseinandersetzungen und Diskussionen einbringen.

Mit besten Grüßen und Wünschen für ein gutes und erfolgreiches Jahr!

Ihr Thorsten Hinz